



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Jahresbericht 2018

Endstand: 12.06.2019

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Vorsitzender:
Professor Martin Feustel
Leitender Ministerialrat

Bearbeitung:
LAWA-Geschäftsstelle

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA	4
1.1	Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA	4
1.2	Sitzungen der LAWA-Ausschüsse	4
1.3	LAWA-Verbändegespräch	5
2	ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA	6
2.1	Wechsel des LAWA-Vorsitzes	6
2.2	Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO)	6
2.3	Neueinrichtung eines ständigen Ausschusses „Klimawandel“ (LAWA-AK)	6
3	STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)	7
4	AUFTRÄGE DER ACK/UMK	8
5	SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA	11
5.1	Europäische Wasserpolitik	11
5.1.1	Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in 2019 / Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL	11
5.1.2	Assessment WRRL/HWRM-RL	12
5.1.3	Vorläufiges Maßnahmenprogramm nach § 7 Abs. 3 OGewV	13
5.1.4	Nationale Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)	14
5.1.5	Wasserwiederverwendung (Water Reuse) - Aktivitäten auf europäischer und nationaler Ebene	15
5.1.6	INSPIRE und korrespondierende Regelungen – Stand der Konzeption E-Reporting	16
5.1.7	EU-Net Workshop und Workshop Reporting	17
5.2	Nationale Wasserwirtschaft	18
5.2.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)	18
5.2.2	Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos	19
5.2.3	Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten	19
5.2.4	Hochwasserrisikomanagementpläne	20
5.2.5	Kooperationsvertrag zum „Fachportal WasserBLiCK“	20
5.2.6	Anpassungsstrategien der Wasserwirtschaft an den Klimawandel - Mustertexte „Klimawandel“ für die Berichterstattung zur WRRL, HWRM-RL und MSRL	21
5.2.7	Klimaindikatoren	21
5.2.8	Starkregenrisikomanagement	22
5.2.9	Bundesweite Nährstoffmodellierung - Expertenkreis	22
5.2.10	Weitergehende Schritte zur Reduktion der Nährstoffeinträge	23
5.2.11	Beurteilung der Grundwassergüte	24
5.2.12	Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser	24
5.2.13	Spurenstoffstrategie des Bundes	25

5.2.14	Umsetzung der WRRL an Bundeswasserstraßen	26
5.2.15	Zwischenberichterstattung WRRL zur Maßnahmenumsetzung	28
5.2.16	Fachkräftemangel in der Umweltverwaltung	29
5.2.17	Das LAWA-Arbeitsprogramm	30
6	LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)	30
7	VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA	33
8	AUSBLICK AUF DAS JAHR 2019	34

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1-1:	Übersicht über die Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA in 2018	4
Tabelle 1-2:	Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2018	4
Tabelle 2-1:	Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2018	7
Tabelle 3-1:	Arbeitsaufträge der ACK/UMK	8
Anlage:	Übersicht LAWA-Arbeitsprogramm, Stand: Dezember 2018	35

1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

1.1 Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA

Im Berichtszeitraum 2018 wurden unter dem Vorsitz von Thüringen folgende LAWA-Vollversammlungen und eine Sondersitzung durchgeführt:

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA in 2018

Vollversammlung	Datum	Ort
155. LAWA-Vollversammlung	14./15. März 2018	Erfurt
156. LAWA-Vollversammlung	27./28. September 2018	Weimar
LAWA-Sondersitzung	17. Oktober 2018	Berlin

Die Niederschrift der 155. Vollversammlung wurde von der LAWA genehmigt und ist im internen Bereich der Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform „WasserBLiCK“ für die Mitglieder der LAWA eingestellt. Die Niederschrift zur 156. LAWA-Vollversammlung und der LAWA-Sondersitzung befinden sich noch in der Abstimmung.

1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die vier ständigen Ausschüsse der LAWA „Grundwasser und Wasserversorgung (LAWA-AG)“, „Hochwasserschutz und Hydrologie (LAWA-AH)“, „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (LAWA-AO)“ und „Wasserrecht (LAWA-AR)“ haben in 2018 die in Tab. 1-2 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt. Die Niederschriften und Beschlussübersichten zu den Sitzungen sind im internen Bereich des „WasserBLiCK“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

Tabelle 1-2: Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2018

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	24./25. Januar 2018	Weimar
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	20./21. Juni 2018	Erfurt
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (82. Sitzung)	23./24. Januar 2018	Minden
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (83. Sitzung)	19./20. Juni 2018	Berlin
Sondersitzung des LAWA-AG zu EU-TrinkwasserRL	11. April 2018	Hannover
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (20. Sitzung)	30./31. Januar 2018	Mainz
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (21. Sitzung)	19./20. Juni 2018	Andernach
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (55. Sitzung)	23./24. Januar 2018	Tangermünde

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (56. Sitzung)	12./13. Juni 2018	Wernigerode
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (57. Sitzung)	06./07. November 2018	Berlin

Die Auftaktsitzung des neuen LAWA-Ausschusses „Klimawandel“ (siehe Kap. 2.3) findet im Januar 2019 statt.

Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting (EG DMR) ist unmittelbar an den Vorsitz angebunden. Sie tagte im Berichtszeitraum am 11./12. Juni 2018 in Koblenz und am 22./23. Oktober 2018 in Berlin.

Über das EU-Netzwerk (EU-Net) der LAWA erfolgt die strategische und fachpolitische Vorbereitung für Sitzungen der EU-Gremien sowie der stetige Informationsaustausch und die Abstimmung maßgeblicher EU-Aspekte. Durch die deutschen Vertreterinnen und Vertreter im CIS-Prozess wird sichergestellt, dass die im Rahmen des LAWA-Arbeitsprogramms erarbeiteten Papiere aktiv in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht werden können.

Ein Workshop zum EU-NET fand am 22./23. Februar 2018 in Erfurt statt.

1.3 LAWA-Verbändegespräch

Ein LAWA-Verbändegespräch fand in 2018 nicht statt. Die LAWA hat allerdings am 2. Mai 2018 ein Gespräch mit den Umweltverbänden zum Thema „Wasserrahmenrichtlinie“ durchgeführt.

2 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA

2.1 Wechsel des LAWA-Vorsitzes

Mit Wechsel des LAWA-Vorsitzes zum 1. Januar 2018 von Baden-Württemberg nach Thüringen hatte Herr Niebur vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz das Amt des LAWA-Vorsitzenden inne. Durch den Wechsel von Herrn Niebur in die Verwaltung des Thüringer Landtages wird die Funktion des LAWA-Vorsitzenden seit dem 1. September 2018 durch Herrn Professor Martin Feustel von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) ausgeübt.

2.2 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO)

Die Obmannschaft des Ständigen LAWA-Ausschusses „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO) wechselt mit Ablauf des Jahres 2018 von Sachsen-Anhalt nach Schleswig-Holstein. Herr Ahne vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein übernimmt das Amt des Obmanns von Januar 2019 bis Dezember 2021.

2.3 Neueinrichtung eines ständigen Ausschusses „Klimawandel“ (LAWA-AK)

Die Umweltministerkonferenz (UMK) hat auf ihrer 90. Sitzung unter TOP 29 die LAWA gebeten, sich weiterhin mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft und mit möglichen Anpassungsmaßnahmen zu befassen sowie die Ergebnisse für die regelmäßige Fortentwicklung der Anpassungsstrategien von Bund und Ländern bereitzustellen und dafür einen neuen ständigen Ausschuss „Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ einzurichten.

Diesem Wunsch folgend hat die 156. LAWA-Vollversammlung die Einrichtung des ständigen Ausschusses „Klimawandel“ (LAWA-AK) zum 1. Oktober 2018 beschlossen. Ferner hat sie Baden-Württemberg und Herrn MR Reich für die bislang geleisteten Vorbereitungen und die Übernahme der Obmannschaft gedankt. Zudem hat die 156. LAWA-Vollversammlung die Anbindung der Kleingruppe Klimaindikatoren an den LAWA-AK und die Auflösung der Expertengruppe Klimawandel verabschiedet. Die noch ausstehende Aufgabe der EG Klimawandel – die Ausarbeitung von Musterkapiteln für die Berichterstattung nach WRRL, MSRL und HWRM-RL – wurde auf den LAWA-AK übertragen und hierfür die ad-hoc Kleingruppe „Mustertexte“ gegründet.

Der LAWA-AK beschäftigt sich mit den folgenden übergeordneten Aufgabenfeldern:

1. Klimamonitoring bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft,
2. Beurteilung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft,
3. Bestimmung und Priorisierung von Handlungserfordernissen,

4. Fachliche Begleitung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS),
5. Beratung und Bewusstseinsbildung.

3 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)

In den Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses (Common Implementation Strategy) nimmt Deutschland in der Regel jeweils sowohl mit einer Bundes- als auch mit einer Ländervertretung teil. An den Wasserdirektoren-Sitzungen nimmt der LAWA-Vorsitz für die Bundesländer teil.

In Tabelle 2-1 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess in 2018 aufgelistet, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitz bzw. die entsprechenden deutschen Vertretungen teilgenommen haben. Die einzelnen Sitzungen der verschiedenen fünf CIS-Arbeitsgruppen („Chemicals“, „Data and Information Sharing“, „Ecological Status“, „Floods“ und „Groundwater“) sind hier nicht aufgeführt.

Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2018

Datum	Gremium	Ort
08. Februar 2018	Strategische Koordinationsgruppe (SCG)	Brüssel (BE)
17. April 2018	Regulatory Committee under Art. 21 EFD	Brüssel (BE)
18. Mai 2018	Strategische Koordinationsgruppe (SCG)	Brüssel (BE)
11./12. Juni 2018	Wasser- und Meeresdirektoren	Sofia (BG)
08. November 2018	Strategische Koordinationsgruppe (SCG)	Brüssel (BE)
29. November 2018	Wasserdirektoren	Wien (AT)

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitssitzungen im CIS-Prozess wird gewährleistet, dass die deutschen Interessen und Standpunkte zur Umsetzung wasserbezogener Richtlinien adäquat auf europäischer Ebene vertreten werden. Durch die Teilnahme an den Sitzungen wird zudem garantiert, dass Informationen und neue Entwicklungen im CIS-Prozess zeitnah an die betreffenden Ausschüsse und Fachgremien weitergegeben werden können. Hierbei leistet insbesondere das EU-Net einen wichtigen Beitrag.

4 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Tabelle 3-1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Arbeitsaufträge der ACK/UMK.

Tabelle 3-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK

Beschluss	Sachverhalt	Status
73. UMK TOP 26	Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Daueraufgabe
78. UMK, TOP 27:	Begleitung der Arbeiten zum länderübergreifenden Hochwasserportal	Daueraufgabe
54. ACK, TOP 22	Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen	Daueraufgabe bis 31.12.2020
83. UMK TOP 13-15, Ziffer 6	Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, dass die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften zu verwenden sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird jährlich durch die LAWA und Vertreter des Bundes unter anderem entsprechend den Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss festgelegt.	Daueraufgabe
83. UMK TOP 18, Ziffer 5	Berichterstattung zur Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage.	Daueraufgabe
56. ACK/85. UMK TOP 29, Ziffer 2	Auswahl und erste Auswertung von im Grundwasser messbaren Parametern, die im Zuge des Nitratabbaus im Boden und im Grundwasser Konzentrationsänderungen erfahren zur 87. UMK	LAWA-Bericht wurde auf 61. ACK/90. UMK TOP 33 vorgelegt. Weitere Bearbeitung und Vorlage zur 93. UMK.
56. ACK/85. UMK TOP 29, Ziffer 1	Auf der 85. UMK wurde angesichts der Gewässerbelastung durch Nitrat die Notwendigkeit festgestellt, das „Nationale Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen“ nach EG-Nitratrichtlinie um weitere Instrumente zur Verringerung der Gewässerbelastung zu ergänzen. Das BMU wurde gebeten, dazu konkrete Vorschläge und einen entsprechenden Bericht zu erarbeiten.	Bericht des BMU wurde mit LAWA abgestimmt und auf der 61. ACK/90. UMK TOP 32 vorgelegt.

85. UMK TOP 31	Untersuchung aller Möglichkeiten, wie die Teilnahme öffentlicher Wasserversorger und Abwasserentsorger am Benchmarking durch entsprechende Maßnahmen signifikant erhöht werden kann.	UMK-Umlaufverfahren 38/2017 wurde Anfang 2018 erfolgreich abgeschlossen.
86. UMK TOP 40, Ziffer 6	Entwicklung eines Starkregenrisikomanagements in Anlehnung an das Hochwasserrisikomanagement bis zur 87. UMK.	90. UMK TOP 30: Starkregenrisikomanagement Zustimmung der UMK zum Konzept der LAWA
86. UMK TOP 40, Ziffer 8	Weiterentwicklung der Strategie zur Beurteilung der Folgen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Starkregenereignissen. Priorisierung des wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarfs.	90. UMK TOP 29: Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft Zustimmung der UMK zur Bestandsaufnahme der LAWA
89. UMK TOP 23	Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die LAWA, bis zur 91. UMK über die bereits ergriffenen und geplanten grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen bei Grundwasserkörpern im chemisch schlechten Zustand aufgrund von Rückständen aus Pflanzenschutzmitteln zu berichten, mit denen die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe des §47 WHG in diesen Grundwasserkörpern erreicht werden können. Die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) sind hierbei zu berücksichtigen.	Vorlage eines Berichtes zur 91. UMK unter TOP 24 erfolgt.
89. UMK TOP 24	Die UMK hat die Beratung über die Notwendigkeit bzw. die inhaltliche Ausgestaltung von integrierten Sedimentmanagementplänen in den deutschen Flusseinzugsgebieten an die LAWA verwiesen, verbunden mit der Bitte um Berichterstattung über das Beratungsergebnis. Auf der Grundlage dieses Berichtes kann dann über das weitere Vorgehen entschieden werden.	In Arbeit. Abschluss für 2019 vorgesehen.
90. UMK TOP 31	Die 155. LAWA-Vollversammlung hat im März 2018 beschlossen, ein Positionspapier zur Überprüfung der WRRL zu erstellen und zur 156. LAWA-Vollversammlung fertigzustellen. Im Ergebnis der Diskussion zum Positionspapier sprach man sich für ein „Festhalten“ an den wesentlichen Eckpunkten der WRRL aus. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich gemacht, dass bis 2027 der gute Zustand in vielen Gewässern noch nicht erreicht	UMK bittet LAWA um weitere Vorschläge zur Zielerreichung WRRL bis zur 91. UMK

	werden kann.	
91. UMK TOP 25	Die LAWA legt der UMK ihre Vorschläge zur verbesserten Zielerreichung bis 2027 vor.	UMK stimmt den Vorschlägen zu und bittet um Berichterstattung zur 93. UMK.

5 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

5.1 Europäische Wasserpolitik

5.1.1 Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in 2019 / Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL

Auf der LAWA-Sondersitzung am 7. Dezember 2017 in Berlin stellte das BMU die nächsten Schritte zur Überprüfung der WRRL vor. Danach werden bereits im April 2018 in Brüssel Beratungen darüber stattfinden, welche Anpassungen an der WRRL aus Sicht der Mitgliedstaaten für notwendig erachtet werden. Hierfür war es aus Sicht der LAWA erforderlich, dass aus den in 2016/2017 entwickelten Themenblättern zur Fortschreibung der WRRL und den darin enthaltenen Lösungsansätzen eine möglichst einheitliche Position abgeleitet wird, die vom BMU dort vertreten werden kann. In einem ersten Schritt wurde daraus eine LAWA-Position zu den einzelnen Themenblättern erarbeitet und auf der 155. LAWA-Vollversammlung besprochen und der LAWA-Vorsitz und das BMU gebeten, daraus den Entwurf eines Positionspapiers bis zur 156. LAWA-Vollversammlung zu erstellen mit dem Ziel der Verabschiedung durch die UMK. In der Diskussion zum Positionspapier auf der 155. LAWA-Vollversammlung hat man sich für ein „Festhalten“ an den wesentlichen Eckpunkten der WRRL ausgesprochen, gleichzeitig aber auch deutlich gemacht, dass bis 2027 der gute Zustand in vielen Gewässern noch nicht erreicht werden kann. Diese Erkenntnisse wurden der 90. UMK vorgelegt.

Auf der 90. UMK-Sitzung am 8. Juni 2018 in Bremen wurde beschlossen, dass die UMK ein „Festhalten“ an den Zielen und Anforderungen, am bestehenden Zielniveau, an den wesentlichen Eckpunkten und Instrumenten der WRRL für unverzichtbar erachtet. Darüber hinaus erwartet die UMK Anstrengungen in allen Bereichen die Ziele der WRRL noch zu erreichen und bittet daher die LAWA weitere Vorschläge zur Zielerreichung zur 91. UMK dazu vorzulegen.

Zur Erfüllung dieses Arbeitsauftrages hat der LAWA-Vorsitz in Abstimmung mit BY, BW und dem BMU erste Vorschläge hierzu zusammengetragen. Diese wurden am 30. August 2018 aktualisiert und in einer Redaktionsgruppensitzung am 11. September 2018 (TN: LAWA-Vorsitz TH, BMU, BY, BW, MV, RP) weiter ausformuliert und auf der 156. LAWA-Vollversammlung ein entsprechendes Papier mit den Vorschlägen zur Abstimmung vorgelegt. Aus Zeitgründen konnte auf der 156. LAWA-Vollversammlung kein Beschluss gefasst werden und es wurde vereinbart in einer Sondersitzung das Papier weiter zu beraten. Im Vorfeld der Sondersitzung haben die Länder nochmals Änderungsvorschläge zum Papier übersandt, die dann in eine weitere Fortschreibung des Papiers eingeflossen sind.

Auf der LAWA-Sondersitzung am 17. Oktober 2018 wurde dem Papier mit den weiteren Vorschlägen an die UMK zugestimmt und im Anschluss daran der 91. UMK vorgelegt. Diese hat in der Sitzung das Papier beschlossen und die LAWA gebeten einen Sachstand zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur 93. UMK vorzulegen.

Im Lichte der Beschlüsse der 90. UMK, aufgrund eines Vorschlags des BMU und aufgrund der im Mai 2019 anstehenden Wahlen zum Europarlament und der damit einhergehenden Neubesetzung der EU-Kommission und den damit zu erwartenden Verzögerungen bei der

weiteren Diskussion auf EU-Ebene zur WRRL verständigte sich die LAWA in der Diskussion auf der 156. LAWA-Vollversammlung darauf, zunächst den für 2019 vorgesehenen Bericht der Europäischen Kommission zu den Ergebnissen des Fitness Checks der WRRL und anderer Wasserrichtlinien abzuwarten und den Entwurf des Positionspapieres erst danach ggf. weiterzuentwickeln.

5.1.2 Assessment WRRL/HWRM-RL

Bewirtschaftungspläne

Am 3. Mai 2018 wurden von der EU-Kommission die Berichtsentwürfe zur Auswertung der Bewirtschaftungspläne (BWP) an das BMU mit der Bitte um fachliche Prüfung innerhalb einer Drei-Wochen-Frist übermittelt. Der Bitte um Fristverlängerung wurde seitens der EU-Kommission nicht entsprochen.

Koordiniert durch das BMU wurde der Berichtsentwurf unter erheblichem Zeitdruck von den Ländern bzw. Geschäftsstellen der FGGen geprüft und kommentiert soweit dies in der Kürze der Frist möglich war. Der Berichtsentwurf beruhte im Wesentlichen auf den Daten in WISE, nicht auf den Bewirtschaftungsplänen selbst, die rechtlich gesehen die Grundlage darstellen. Zu verschiedenen Sachverhalten war der Bericht fehlerhaft, was zu teilweise inkorrektur Auswertung und in der Konsequenz zur Ableitung falscher Schlussfolgerungen geführt hat. Insgesamt hat die EU-Kommission betont, dass durchaus Fortschritte und Erfolge bei der Umsetzung der WRRL erzielt wurden, allerdings auch noch Defizite bestehen und der Abstand zur geforderten Zielerreichung noch deutlich sichtbar ist. Die Rückmeldung durch das BMU erfolgte fristgerecht zum 25. Mai 2018 an die EU-Kommission. Nach der auf dem Wasserdirektorentreffen in Sofia im Juni 2018 seitens der Mitgliedstaaten geäußerten sowohl prozeduralen als auch fachlich-inhaltlichen Kritik der Berichtsentwürfe, hatte die EU-Kommission in der Konsequenz die Berichtsentwürfe über den Sommer überarbeitet, um sicherzustellen, dass eine ausgewogene Wertung zwischen Erfolgen und Defiziten stattfindet. Im September 2018 hatte die EU-Kommission den Mitgliedstaaten die überarbeiteten Berichtsentwürfe mit einer Zwei-Wochen-Frist zur erneuten kurzfristigen Prüfung zugeleitet.

Internationale Bewirtschaftungspläne

Auch die internationalen Bewirtschaftungspläne wurden in zwei Abstimmungsrunden überprüft. Am 3. Juli 2018 wurden von der EU-Kommission die Berichtsentwürfe zur Auswertung der internationalen Bewirtschaftungspläne an die Sekretariate der internationalen Flussgebietskommissionen zur Prüfung auf Unrichtigkeiten bis zum 31. Juli 2018 übersandt. Die Entwürfe der Assessment-Berichte der EU-Kommission sind in vielen Aspekten relativ allgemein gehalten und beruhen auf den Daten in WISE, nicht auf den internationalen Bewirtschaftungsplänen selbst, die aber rechtlich gesehen die Grundlage sein sollten. Dadurch sind einige Aspekte nicht korrekt ausgewertet worden. Die Sekretariate der int. Kommissionen haben die Stellungnahmen aller Staaten abgefragt, zusammengestellt und der EU-Kommission fristgerecht übersandt. Anfang Oktober 2018 wurden überarbeitete Assessments zur erneuten Überprüfung bis 12. Oktober 2018 übersandt. Alle Flussgebietskommissionen äußerten sich erneut, weil nicht alle Anmerkungen aus der ersten Stellungnahme übernommen wurden. Das BMU hat sich mit den Ländern jeweils abgestimmt.

Hochwasserrisikomanagementpläne

Am 26. April 2018 wurden von der EU-Kommission die Berichtsentwürfe zur Auswertung der Hochwasserrisikomanagementpläne an das BMU mit der Bitte um fachliche Prüfung innerhalb einer Drei-Wochen-Frist übermittelt. Von den 51 Plänen, die Deutschland an die EU-Kommission berichtet hatte, wurden durch die EU-Kommission nur fünf (Elbe, Weser, Schlei/Trave, Rhein (nur NRW), Donau (nur Bayern)) ausgewertet. Mit dieser Auswahl ist es der EU-Kommission gelungen, trotz der vordergründig geringen Anzahl von Plänen die Arbeiten eines Großteils der Länder zu analysieren.

Die EU-Kommission beabsichtigt eine Mitteilung an Rat und EP zu veröffentlichen, in der eine zusammenfassende Bewertung der Umsetzung von WRRL und HWRM-RL erfolgen und allgemeine Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen formuliert werden sollen. Zeitgleich mit der Mitteilung sollen die Länderberichte als sog. „Staff Working Documents“ veröffentlicht werden. Diese sollen dann auch Empfehlungen der EU-Kommission an die einzelnen Mitgliedstaaten beinhalten, die in den bisher versandten Entwürfen noch nicht enthalten sind. Die EU-Kommission plant, die Dokumente im Januar 2019 zu veröffentlichen.

Bei den internationalen Hochwasserrisikomanagementplänen ist die EU-Kommission genauso wie bei den internationalen Bewirtschaftungsplänen vorgegangen. Die internationalen Flussgebietskommissionen haben in zwei Runden Stellungnahmen abgegeben, das BMU jeweils in Abstimmung mit den Ländern. Die Assessments waren kurz und sehr allgemein gehalten. Die Schlussfolgerungen der EU-Kommission waren nur bedingt nachvollziehbar.

5.1.3 Vorläufiges Maßnahmenprogramm nach § 7 Abs. 3 OGewV

Die 152. LAWA-Vollversammlung hat den LAWA-AO gebeten, einen deutschlandweiten Bericht zum vorläufigen Maßnahmenprogramm nach § 7 Abs. 3 OGewV zu erstellen. Der LAWA-AO hat hierzu eine Kleingruppe eingerichtet und den Bericht der 156. LAWA-Vollversammlung fristgerecht vorgelegt. Die UMK hat das Papier mit Umlaufbeschluss 46 / 2018 zur Kenntnis genommen und der Veröffentlichung als Download auf der LAWA-Homepage und im öffentlichen Teil des Wasserblicks zugestimmt.

Hintergrund für die Erstellung des Berichts ist § 7 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV). Demnach waren die Länder verpflichtet, für zwölf neue prioritäre Stoffe zusätzliche Überwachungsprogramme und ein vorläufiges Maßnahmenprogramm aufzustellen. Termin hierfür war der 22. Dezember 2018. Bei den zwölf neuen prioritären Stoffen handelt es sich um persistente organische Schadstoffe (POPs) und um Pestizide.

Für die zwölf Stoffe hat die Kleingruppe die vorliegenden Monitoringdaten für den Zeitraum 2013 bis 2016 ausgewertet. Dabei wurden vereinzelt Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen für Dioxine, Aclonifen, Bifenox, Cybutryn, Cypermethrin, Dichlorvos und Terbutryn in verschiedenen Flussgebietseinheiten sowie häufig und in fast allen Flussgebietseinheiten Überschreitungen der Biota-Umweltqualitätsnormen für Heptachlor/Heptachlorepoxyd und PFOS festgestellt.

Hinsichtlich der Maßnahmenplanung zu den festgestellten Belastungen wird für die POPs zunächst auf die mit der POP-Verordnung geregelten Verbote und Beschränkungen für einzelne Stoffe verwiesen. Zudem kommen aus dem LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog vor allem konzeptionelle Maßnahmen wie „Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten“ (ID 501), „Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben“ (ID 502) sowie konzeptionelle Maßnahmen aus den Bereichen Beratung und Information (503 – 506) und Förderung und Kooperation (ID 505 – 508, ID 510) zum Tragen.

Der deutschlandweite Bericht zum vorläufigen Maßnahmenprogramm gemäß § 7 Abs. 3 OGewV war Grundlage für die elektronische Berichterstattung.

5.1.4 Nationale Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Das Jahr 2018 stand hinsichtlich der MSRL unter der Überschrift „2. Berichtsrunde zu Art. 8, 9 und 10 MSRL“.

Die Berichte fassen jeweils die Ergebnisse der ersten Überprüfung und, soweit erforderlich, Aktualisierung der Bewertung des Zustands der deutschen Nord- und Ostseegewässer, der Beschreibung des guten Umweltzustands und der Festlegung von Umweltzielen gemäß § 45j i.V.m. §§ 45c, 45d und 45e Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zusammen. Die seit 2012 erfolgten wissenschaftlichen, rechtlichen und politischen Entwicklungen bei der MSRL-Umsetzung werden berücksichtigt. Gemäß § 45a WHG werden die deutschen Meeresgewässer für Nord- und Ostsee gesondert bewirtschaftet. Wie bereits in 2012 wurden daher erneut für Nord- und Ostsee getrennte Berichte vorgelegt.

Der BLANO-Vorsitz hat am 29. Januar 2018 ein BLANO-Umlaufverfahren eingeleitet mit dem Ziel, die BLANO-Zustimmung zu den Textberichten und damit die Freigabe zur Veröffentlichung im Rahmen der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung zu erreichen. Zeitlich exakt parallel zur BLANO-Befassung wurde eine Beteiligung der LAWA eingeleitet. Vom 1. März bis 31. August 2018 dauerte dann die formale Öffentlichkeitsbeteiligung zu den einschlägigen Berichten. Die Texte wurden im Lichte der Eingaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitet, soweit geboten, und dann erneut im BLANO abgestimmt. Die LAWA war wiederum beteiligt. Am 14. Dezember 2018 erfolgte die Übersendung der Textberichte an die EUA und die Veröffentlichung auf <https://www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html>. Unter dem genannten Link ist auch eine Synopse der im Rahmen in der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Beantwortung durch die BLANO zu finden. Auf den Kritikpunkt hinsichtlich Nichthandelns in Bezug auf die Bekämpfung der Eutrophierung verweist die BLANO in ihrer Antwort auf die Maßnahmen des nationalen WRRL-Maßnahmenkatalogs zur Reduzierung der flussbürtigen Einträge von Nähr- und Schadstoffen und deren Bedeutung für die Meeresgewässer.

Mit Datum vom 31. Juli 2018 hat die EU-Kommission einen Bericht gem. Artikel 16 MSRL über die Bewertung der Maßnahmenprogramme der Mitgliedstaaten in Anwendung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) vorgelegt. Dieser Bericht baut auf der Bewertung der Meeresstrategien der Mitgliedstaaten durch die Kommission in den Jahren 2014 und 2017 auf und bewertet die Maßnahmenprogramme, über die alle Mitgliedstaaten der Kommission bis zum 31. März 2016 Bericht erstatten mussten.

Umfassend kommt der Bericht zum Ergebnis, dass von den 23 von der MSRL-Umsetzung betroffenen Mitgliedstaaten 16 rechtzeitig ihre Berichte zur Einbeziehung in die Bewertung vorgelegt hatten. Von diesen haben nur sechs Staaten (so auch DE) fristgerecht ihre Programme an die EU übermittelt. Die EU-Kommission attestiert den Mitgliedstaaten unterschiedlich hohe Ambitionsniveaus und stellt fest, dass insgesamt die Maßnahmenprogramme nicht ausreichen werden, um den guten Umweltzustand 2020 zu erreichen. Zum deutschen Maßnahmenprogramm für Nord- und Ostsee 2016-2021 stellt die EU-Kommission fest, dass Deutschland (>80%) nach den Niederlanden (>90%) den meisten gemeldeten Belastungen Rechnung trage. Das Programm erziele einen entsprechend hohen Angemessenheitsgrad. Die Bewertung des deutschen Maßnahmenprogramms (inkl. der Folgenabschätzung) fällt positiv aus. Sie bescheinigt dem Programm mit wenigen Ausnahmen eine gute Konsistenz zwischen Maßnahmen-Umweltzielen-Belastungen-Deskriptoren. Die Kritikpunkte zur Abschätzung des Zeitpunkts und der quantitativen Abschätzung des Beitrags von Maßnahmen zur GES-Erreichung sind nachvollziehbar und gelten für die meisten Mitgliedstaaten.

5.1.5 Wasserwiederverwendung (Water Reuse) - Aktivitäten auf europäischer und nationaler Ebene

Die EU-Kommission hat am 28. Mai 2018 ihren Vorschlag für eine Verordnung (VO) zu Mindestanforderungen für die landwirtschaftliche Bewässerung mit aufbereitetem Abwasser veröffentlicht. Der VO-Vorschlag beruht auf Artikel 192 (1) des EU-Vertrags (Umwelt). Die VO soll ein Jahr nach Inkrafttreten Anwendung finden (Art. 17).

Die EU-Kommission begründet ihren Vorschlag mit der Notwendigkeit, der Wasserknappheit, den Folgen einer Zunahme von Dürren/Trockenheit, steigendem Wasserbedarf vor dem Hintergrund des Klimawandels und damit einhergehenden negativen Auswirkungen für die Umwelt und Wirtschaft einschließlich möglicher Beeinträchtigungen der Wettbewerbsfähigkeit entgegenzuwirken. Sie sieht in der Wiederverwendung kommunalen Abwassers einen wichtigen Beitrag hierzu. Die Festlegung einheitlicher Anforderungen und eines harmonisierten Risikoansatzes zielt schwerpunktmäßig auf Wettbewerbsgleichheit, Investitionssicherheit, dem Abbau möglicher Barrieren im Handel, der Etablierung einer sicheren Water Reuse Praxis und einer Stärkung des Vertrauens in Water Reuse ab. Es soll sichergestellt sein, dass der Import von Produkten, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaaten mit aufbereitetem Abwasser bewässert wurden, nicht begrenzt werden kann. Wirtschaftliche Aspekte scheinen der Hauptbeweggrund für die VO.

Für den Schutz der Gesundheit gibt es klare gemeinsame Anforderungen, für Umweltrisiken wird hingegen nur die fallspezifische Herangehensweise und das Einhalten bestehender EU-Regelungen vorgeschlagen. Begründet wird dies damit, dass Umweltaspekte nur „lokale“ Risiken darstellen, während die menschliche Gesundheit durch den Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte überall betroffen sein kann. Fallspezifische Anforderungen sollen auf Basis einer Risikobewertung abgeleitet werden.

Die EU-Kommission strebt einen Verordnungsentwurf an, der sich ausschließlich auf die Nutzung von aufbereitetem Abwasser zu Beregnungszwecken in der Landwirtschaft bezieht und Mindestanforderungen an die Qualität des verwendeten Abwassers sowie allgemei-

ne Anforderungen an ein Risikomanagement enthalten soll. Mit dem Instrument der Verordnung werde ein Rahmen geschaffen, der es den Mitgliedstaaten erlaubt, je nach Erfordernis die Verordnung anzuwenden. Die KOM hat bisher betont, dass die Mitgliedstaaten, die eine Nutzung von aufbereitetem Abwasser nicht wollen, auch nicht dazu gezwungen werden sollen. Die Verordnung solle lediglich sicherstellen, dass dort wo eine entsprechende Nutzung erfolgt, europaweit einheitliche Anforderungen gelten. Die Folgenabschätzung soll gemeinsam mit dem Verordnungsentwurf veröffentlicht werden.

Das Dossier wurde unter österreichischer Präsidentschaft (2. Halbjahr 2018) noch nicht detaillierter behandelt. Die Diskussion zur rechtlichen sowie weiteren inhaltlichen Ausgestaltung des VO-Entwurfes soll im 1. Halbjahr 2019 unter rumänischer Präsidentschaft fortgesetzt werden. Das BMU wird dazu eine Stellungnahme Deutschlands vorbereiten.

5.1.6 INSPIRE und korrespondierende Regelungen – Stand der Konzeption E-Reporting

Die Konzeption des E-Reporting findet seinen Ausdruck in der Umsetzung des LAWA-Vorhabens „E-Reporting“ (Gemeinschaftsportal von Bund und Ländern). Das Vorhaben wurde unter dem Namen „**Wasser-DE**“ zum e-Government-Wettbewerb 2018 angemeldet. Das Ziel von Wasser-DE ist die Bereitstellung eines „Thematic Views Wasser“, um das zielgerichtete Suchen, Betrachten und Herunterladen von Datensätzen zu ermöglichen und damit eine Vereinfachung der Interaktion zu erreichen. Mit dem Gemeinschaftsportal „Wasser-DE“ wird der Zugang zu verfügbaren fachspezifischen Informationen (Dokumente wie z. B. Gesetze, Verordnungen, Berichtsdokumente, Fachinformationsseiten, Hintergrundinformationen, Kartenanwendungen, Web-Dienste und INSPIRE-Dienste), welche durch den Bund und die Länder generiert werden, nach Themen, Ländern, Flussgebieten gebündelt und standardisiert bereitgestellt. Das Vorhaben ist ausgerichtet an den Empfehlungen des Europäischen Interoperabilitätsrahmen (EIF) und ein Baustein der die Zusammenarbeit in der föderal strukturierten IT- und Verwaltungslandschaft weiter verbessert. Mit Wasser-DE wird einer Fragmentierung von Daten und Diensten entgegengewirkt. Das Interesse und die konkreten Bemühungen der LAWA liegen seit Jahren auf dem Aufbau länderübergreifender/bundeseinheitlicher Datensätze (LAWA-Beschlüsse zu INSPIRE/LAWA-Produkte). Wasser-DE versteht sich als Baustein eines übergeordneten Zugangs. Das zukünftige E-Reporting wird auf dieser Grundlage hin zu einer modernen, effektiven und effizienten nationalen Berichterstattung an die EU und besseren und einfacheren Information der Öffentlichkeit entwickelt.

Das LAWA-Vorhaben „**Wasser-DE**“ wurde als bestes Kooperationsprojekt 2018 unter einer Vielzahl von Bewerbungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgewählt (<https://www.egovernment-wettbewerb.de/gewinner/gewinner-2018.html>). In 2019 wird das LAWA-Vorhaben mit den Schwerpunkten Einbindung von Informationen, Diensten und das Harvesting (Schnittstellen) von Katalogen für wasserwirtschaftliche Schwerpunktthemen fortgesetzt. **Wasser-DE** wird in einer ersten Version im Herbst 2019 für die Öffentlichkeit freigeschaltet.

5.1.7 EU-Net Workshop und Workshop Reporting

EU-Net Workshop am 22./23. Februar 2018

Auf europäischer Ebene wurde in den letzten Jahren diskutiert, wie die WRRL umzusetzen und (elektronisch) zu berichten ist. Diese Vorstellungen sind vor allem in den CIS-Leitfäden und anderen Dokumenten dargelegt. Mit dem Technischen Dokument der Wasserdirektoren zur Anwendung der Fristverlängerungsmöglichkeiten des Art. 4 Abs. 4 WRRL und dem Technischen Dokument zur Auslegung des Begriffs „Natürliche Gegebenheiten“ wurden wesentliche weitere Orientierungen zur Umsetzung vor allem in Bezug auf den dritten Bewirtschaftungszeitraum gegeben. Im Hinblick auf die Vorbereitung der BWP für 2021 bis 2027 ist hier eine weitere Konkretisierung auf nationaler Ebene erforderlich, um eine bundesweit einheitliche Anwendung zu gewährleisten. Gemäß Beschluss zu TOP 6.2 der LAWA-Vollversammlung vom 7. Dezember 2017 fand vom 22. bis 23. Februar 2018 in Erfurt ein vom EU-Net organisierter Workshop zum Thema „Einheitliche nationale Anwendung des Artikels 4 Abs. 4 WRRL (Fristverlängerungen aufgrund von natürlichen Gegebenheiten)“ statt. Es waren Vertreterinnen von Bund, Länderministerien und Landesumweltämtern sowie Flussgebietsgemeinschaften und die LAWA-Geschäftsstelle vertreten. Ziel des Workshops war es, Vorschläge für eine national abgestimmte strategische Vorgehensweise bei der Anwendung des Begriffs „natürliche Gegebenheiten“ als Begründung für die Inanspruchnahme einer Fristverlängerung für Wasserkörper (Artikel 4 Abs. 4 WRRL) und Abgrenzung gegenüber der Anwendung von Artikel 4 Abs. 5 WRRL (Weniger strenge Umweltziele) zu erarbeiten bzw. noch offene Fragen zur Umsetzung zu identifizieren. Aus dem Workshop heraus wurde ein Katalog von Aufgaben für 2018/2019 identifiziert. Auf der 155. LAWA-Vollversammlung wurde dieser Aufgabenkatalog beschlossen, der nun durch verschiedene LAWA-Ausschüsse abgearbeitet wird. Darüber hinaus wurde über das EU-Net ein „Strategiepapier zur Maßnahmenplanung für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027“ entwickelt und auf der 156. LAWA-Vollversammlung verabschiedet.

Workshop Reporting am 21./22. Juni 2018 in Erfurt

Die Zusammenstellung von Reporting-Daten zur WRRL, die erstmals 2016 für die WISE-Berichterstattung durch die Länder bereitzustellen waren, hatte national zu erheblichen Problemen bei der Befüllung der WasserBLICK-Schablonen geführt. Für die WISE-Berichterstattung zum dritten Bewirtschaftungsplan ist deshalb eine auf Schwerpunkte ausgerichtete Harmonisierung der bereits gemeldeten Berichtsdaten erforderlich.

Beim Treffen der Obleute der LAWA-Ausschüsse im Januar 2018 wurde abgestimmt, die Klärung der offenen Punkte und identifizierten Probleme im Rahmen eines LAWA-Workshops vorzunehmen. Die Vorbereitung des Workshops oblag der „Kleingruppe Reporting“ des LAWA-AO und der LAWA-Geschäftsstelle. Hierzu fand am 8. Mai 2018 in Hannover ein Vorbereitungstreffen statt. Im Ergebnis wurden folgende 3 Arbeitspakete identifiziert, die auf dem Workshop in jeweils einer eigenen Arbeitsgruppe bearbeitet und vertieft besprochen werden sollten:

1. Umgang mit den Kategorie III-Daten
2. Aufarbeitung Reporting WISE 2016
3. Anforderungen an das Datenmanagement.

Der Workshop selbst fand am 21./22. Juni 2018 in Erfurt im TMUEN statt. Im Rahmen von Impulsvorträgen wurde in die Thematik eingeführt. Anschließend erfolgte die Aufteilung der Teilnehmer auf die drei Arbeitsgruppen.

Zum weiteren Umgang mit den Kategorie III-Daten wurde vorgeschlagen, in den jeweiligen LAWA-Ausschüssen die Vorschläge zum Umgang mit den Daten zu prüfen und hinsichtlich der Meldung von Kostendaten die Erstellung einer Problemdarstellung vorzunehmen. Bzgl. der Aufarbeitung der Reporting Daten aus 2016 wurde vorgeschlagen zunächst den Harmonisierungsbedarf zu ermitteln und dann durch die LAWA-Ausschüsse weiter zu bearbeiten. In Bezug auf das Datenmanagement wurde vorgeschlagen, das Schablonenwiki weiter zu führen, die Entwicklung eines nationalen Dashboards zur besseren Darstellung der Bewirtschaftungsergebnisse der WRRL zu prüfen, die Bereitstellung und Lizenzierung von Länderdaten und deren Nutzung zu verbessern und nach Möglichkeit eine bundesweite Zeitplanung der wichtigsten Prozessschritte inkl. des Datenuploads für die Bewirtschaftungsplanung vorzunehmen. Die 156. LAWA-Vollversammlung beschloss die vom Workshop vorgeschlagene weitere Vorgehensweise und bat um Vorlage der Ergebnisse bis zur 157. LAWA-Vollversammlung im Jahr 2019.

5.2 Nationale Wasserwirtschaft

5.2.1 Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

Die LAWA ist mit der Fortschreibung, Priorisierung und Koordination der finanziellen Abwicklung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) über den Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ beauftragt. Die jährliche Fortschreibung der Maßnahmenliste erfolgt auf Basis einer Abfrage bei den beteiligten Ländern und den Flussgebietsgemeinschaften. Die Aktualisierungen werden durch die Länder direkt in der in WasserBLlck zur Verfügung stehenden Koordinierungsplattform eNHWSP vorgenommen. Im Rahmen der Aktualisierung 2018 wurden jeweils eine neue Maßnahme im Flussgebiet Donau und Rhein in die Maßnahmenliste aufgenommen, die zuvor durch die FGG Donau und die FGG Rhein hinsichtlich der für eine Aufnahme in das NHWSP notwendigen Kriterien abgeprüft und bestätigt wurden. Die aktualisierte NHWSP-Maßnahmenliste 2018 sowie die Priorisierungsliste für das Jahr 2019 wurde durch die 155. LAWA-Vollversammlung am 14./15. März 2018 beschlossen. Im Bericht für die LAWA-Vollversammlung wurde deutlich gemacht, dass sich das Nationale Hochwasserschutzprogramm nur zügig und in einem überschaubaren Zeitraum umsetzen lässt, wenn sich die Finanzausstattung des Sonderrahmenplans (SRP) am tatsächlichen Bedarf orientiert und das Finanzmanagement flexibler gestaltet wird.

Nach der Priorisierungsliste 2019 können die sich im Bau oder in der Planung befindlichen Maßnahmen, d.h. Maßnahmen der Prio-Klassen I und II, sehr wahrscheinlich mit den verfügbaren SRP-Mitteln von 100 Mio. € / Jahr durchfinanziert werden. Die Überschreitung im

Jahr 2020 beträgt demnach voraussichtlich rund 12 Mio. €, wobei Projektverschiebungen wie z.B. Verzögerung im Bau oder während der Genehmigung aus der Erfahrung heraus nicht ausgeschlossen sind. Sofern keine Mittelaufstockung erfolgt, ist es 2020 und 2021 voraussichtlich nicht möglich, neue Maßnahmen in die Prio-Klasse II aufzunehmen oder Maßnahmen aus Prio-Klasse II in Prio-Klasse I zu überführen, d.h. den Bau geplanter und genehmigter Maßnahmen zu beginnen, da deren geschätzter zusätzlicher Finanzbedarf (10,6 Mio. € 2020; 43,5 Mio. € 2021) dann zusammen mit dem o.g. Bedarf den Plafond von 100 Mio. € deutlich übersteigen wird. Ein vom LAWA-Vorsitz daraufhin beim BMEL angeregtes, diesbezügliches Gespräch mit den GAK / SRP Fachreferenten wurde vom BMEL jedoch als nicht notwendig erachtet und auf die jährliche Anmeldung der Haushaltsmittel über die HuK-Referenten sowie die Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers verwiesen.

5.2.2 Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos

Nach § 73 Abs. 6 WHG (Art. 14 Abs. 1 HWRM-RL) sind die Bewertungen der Hochwasserrisiken und die Bestimmung der Risikogebiete im ersten Überprüfungszyklus der HWRM-RL bis zum 22. Dezember 2018 (und danach alle sechs Jahre) zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Die Bewertung des Hochwasserrisikos war im ersten Zyklus in den Ländern auf Grundlage der jeweils verfügbaren Daten vorgenommen worden. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Ländern führte dies zu einem vergleichsweise heterogenen Bild. Die LAWA hat sich daher darauf verständigt die Signifikanzkriterien weiter zu konkretisieren und zu harmonisieren. Mit der seit 2017 vorliegenden, fortgeschriebenen „Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EU-HWRM-RL“ (beschlossen in der 153. LAWA-Vollversammlung am 16./17. März 2017 in Karlsruhe) und den von der 156. LAWA-Vollversammlung am 26. September 2018 zugestimmten „Summary-Texten“ zur Berichterstattung, konnte daher im 2. Zyklus die Überprüfung und Aktualisierung der Bewertungen der Hochwasserrisiken und die Bestimmung der Risikogebiete bundesweit einheitlich erfolgen.

Die aktualisierte Bewertung des Hochwasserrisikos ist auf den jeweiligen Internetpräsenzen der Länder verfügbar.

5.2.3 Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten

Die EU-Mitgliedsstaaten sind gehalten, die gemäß Art. 6 der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) aufgestellten Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK) bis zum 22. Dezember 2019 zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Dabei gilt es auch, den hohen technischen Ansprüchen eines ggf. INSPIRE-konformen Berichtswesens zu genügen. Dies soll durch den LAWA-Kartendienst „Nationale HWGK/HWRK“ erreicht werden. Die „LAWA Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten“ wurden auf der 21. Sitzung des LAWA-AH vorgelegt und gemäß Beschlussfassung in der 156. LAWA-Vollversammlung am 26. September 2018 den Ländern zur Anwendung zur Verfügung gestellt. Im LAWA-Kartendienst „Nationale HWGK/HWRK“ sollen alle Regionen mit einer identischen Symbolisierung und Legende versehen werden. Ziel ist es, dass die HWGK und HWRK damit flächendeckend für Deutschland blattschnittfrei vom Übersichtsmaßstab bis zum lokalen Betrachtungsmaßstab

in einer zentral betriebenen Web-Anwendung zur Verfügung stehen. Über WasserBLiCK/GDI-Wasser soll ein permanenter Kartenservice gemäß der vorgegebenen technischen Spezifikationen der EU-Berichtsschnittstelle zur Umsetzung der Berichtspflicht zentral bereitgestellt werden (zukünftig erreichbar <https://geoportal.bafg.de/maps/HWRM>).

Die bundesweite Umsetzung des Projektes erfordert erhebliche Anstrengungen zur Abstimmung. U.a. gilt es zu gewährleisten, dass die in dem zentralen Produkt dargestellten Informationen widerspruchsfrei zu den ggf. weiterhin in den Ländern vorgehaltenen entsprechenden Kartenprodukten sind. Darüber hinaus sollen stabile Mechanismen etabliert werden, die ein „Durchstoßen“ der zentralen Kartendienste auf etwaige, weitergehende Länderangebote ermöglichen.

5.2.4 Hochwasserrisikomanagementpläne

Bis zum 22. Dezember 2021 sind gem. § 75 Abs. 6 WHG auch die Hochwasserrisikomanagementpläne des ersten Zyklus der HWRM-RL zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Aufgrund der Erfahrungen des ersten Berichtszyklus und deren Bewertung u.a. durch die EU-Kommission wurde in der 18. LAWA-AH Sitzung eine Kleingruppe unter Leitung HH mit der Überarbeitung und Aktualisierung der LAWA-Empfehlung zur „Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen“ (Stand September 2013) sowie der zugehörigen Textbausteine für die Berichterstattung („summary texts“, Stand Februar 2015) eingerichtet. Die Kleingruppe hat vorgeschlagen, zukünftig nur noch einen Hochwasserrisikomanagementplan je Flussgebiet zu erstellen. Die Kleingruppe erarbeitet neben den zu überarbeitenden LAWA-Empfehlungen eine Mustergliederung inklusive Mustertexte für Hochwasserrisikomanagementpläne zur Anwendung in den Flussgebieten. Neben für alle Flussgebiete vorgegebenen Kapiteln enthält er optionale Texte und von jedem Flussgebiet frei zu formulierende Passagen. Zuarbeit erhält die Kleingruppe durch die „Musterkapitel zum Klimawandel“ des neu gegründeten LAWA-AK. Darüber hinaus wurden erste Überlegungen zu Möglichkeiten einer Methodik bei der Bewertung der Zielerreichung gem. Anhang B der HWRM-RL diskutiert.

5.2.5 Kooperationsvertrag zum „Fachportal WasserBLiCK“

Mit dem Kooperationsvertrag wurde ein Modus zu gemeinsamen Grundsätzen und Standards in der digitalen Zusammenarbeit auf der Grundlage eines flexiblen und vom Aufwand beherrschbaren Vereinbarungsmodells gefunden. Mit dem Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie kamen der Bund und die Länder gemeinsam überein, die Bund/Länder Informations- und Kommunikationsplattform „WasserBLiCK“ einzurichten und zu betreiben. Der Betrieb und die Entwicklung des WasserBLiCKs wurden der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) übertragen. Der in 2017 abgeschlossene Kooperationsvertrag umfasst insbesondere folgende fachlichen Aspekte: Zusammenführung und Vorhaltung „zentraler (national vereinheitlichter) Datensätze“ der Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder. Erstellung und Bereitstellung thematischer Karten. Erstellung, Pflege und Betrieb von öffentlichen Web-Anwendungen: z.B. WRRL-Wasserkörpersteckbriefe, HWRMRL-Überflutungsgebiete. Infor-

mations- und Kommunikationsplattform für die Wasserwirtschaftsverwaltung (Intranet-Funktion) und ausgewählter Inhalte für die Öffentlichkeit (Internet).

In die Verwaltungsvereinbarung wurden folgende Kernaspekte aufgenommen: Zweck/Ziele/Grundlagen der Zusammenarbeit, Datenmanagement, Koordinierung der Zusammenarbeit und Finanzierung des Fachportals. Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement/Reporting (EG DMR) ist auf LAWA-Arbeitsebene ständige Ansprechpartnerin der BfG für die Umsetzung der getroffenen Vereinbarung. Wasser-DE (s. u. Ziff. 5.1.6) ist die Weiterentwicklung des Gemeinschaftsportals.

5.2.6 Anpassungsstrategien der Wasserwirtschaft an den Klimawandel - Mustertexte „Klimawandel“ für die Berichterstattung zur WRRL, HWRM-RL und MSRL

Ein von der EU-Kommission bemängeltes Problem bei den vorangegangenen Bewirtschaftungsplänen bzw. Managementprogrammen für die WRRL war deren uneinheitliche Struktur hinsichtlich der Behandlung der Auswirkungen des Klimawandels bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Daher hat die in 2018 neu gegründete ad-hoc Kleingruppe Mustertexte die Aufgabe erhalten, die aus dem Jahr 2013 stammenden Mustertexte „Klimawandel“ für die Berichterstattung zur WRRL und HWRM-RL zu überarbeiten, einen Mustertext „Klimawandel“ für die Berichterstattung zur MSRL neu zu erstellen und den LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog um Spalten zur Klimasensitivität von Maßnahmen zu ergänzen. Grundlage für die neuen Mustertexte wird der in 2017 veröffentlichte LAWA-Bericht *„Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder“* sein. Die fachlichen und praktischen Anforderungen an die Mustertexte und den LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog wurden bei einem Workshop im April 2018 mit Vertretern der Flussgebietsgemeinschaften (FGGen) definiert. Eine Abstimmung mit den ständigen Ausschüssen LAWA-AG, LAWA-AH und LAWA-AO erfolgt durch Mitglieder der KG Mustertexte, die gleichzeitig auch Mitglied in diesen ständigen Ausschüssen sind. Zudem wurden Ende 2018 Anhörungsrunden mit dem LAWA-AH, LAWA-AG, LAWA-AO und den FGGen gestartet.

5.2.7 Klimaindikatoren

Klimaindikatoren dienen dazu, den Klimawandel und die Klimafolgen zu beobachten und zu beschreiben. Aufbauend auf dem im Jahr 2017 herausgegebenen Ergebnispapier *„Wasserwirtschaftliche Klima-Indikatoren in vorhandenen Monitoring-Programmen - Bundesweite Zusammenstellung und Handlungsempfehlungen für eine Vereinheitlichung und Anpassung“* hat die Kleingruppe Klimaindikatoren in 2018 die fachliche Weiterentwicklung der DAS-Monitoring-Indikatoren unterstützt und die Expertise der LAWA und der Bundesländer eingebracht. Bei einer Sitzung im Mai 2018 wurden Fachfragen wie beispielsweise die Konkretisierung der Indikationsideen oder die Klärung der Datenerfordernisse diskutiert. Anschließend arbeitete ein Forschungsnehmer des UBA in Rückkoppelung mit Fachexperten und der Kleingruppe Klimaindikatoren eine Reihe von neuen Klimaindikatoren aus. In einer weiteren Sitzung wurden diese Klimaindikatoren diskutiert und es wurde entschieden, welche der entwickelten Varianten für den weiteren Arbeitsprozess ausgewählt werden. Im Ergebnis lie-

gen nun drei weiterentwickelte DAS-Indikatoren für den Bereich Hydrologie und ein neuer DAS-Indikator für den Bereich Grundwasser vor. Für die Bereiche Maßnahmenmonitoring, Wasserversorgung, Wassernutzung und Standgewässer wurden die Methoden für entsprechende Klima-Indikatoren weiter vorgebracht. Ziel der Kleingruppe Klimaindikatoren ist es, mittelfristig ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes, konsistentes Klimafolgen-Monitoring für den Wassersektor zu entwickeln.

5.2.8 Starkregenrisikomanagement

Vor dem Hintergrund der Starkregenereignisse 2019 hat die 86. UMK die LAWA u.a. beauftragt, in Anlehnung an die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie eine Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement zu erarbeiten. Dabei soll ausgehend von bestehenden Aktivitäten der Länder eine Methode entwickelt werden, die die Gefährdung und die Risiken von Starkregenereignissen und Handlungsoptionen für Maßnahmen beschreibt. Zu berücksichtigen sind Fragen der Verbesserung der Vorhersage- und Frühwarnsysteme, der Risikobewertung- und -kommunikation, der Aufklärung der Bevölkerung und Verhaltensweisen im Krisenfall sowie Aspekte der vorsorgenden Raum- und Flächennutzung und der Stadtplanung. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Starkregenvorsorge soll verstärkt werden. Die Bearbeitung erfolgte durch eine Kleingruppe des LAWA-AH in enger Abstimmung mit der EG Klimawandel. Nach Zustimmung in der 20. Sitzung des LAWA-AH und Beschlussfassung in der 155. LAWA-Vollversammlung hat die 90. UMK der LAWA-Strategie zugestimmt. Aufgrund der Beschlüsse der 90. UMK ist die LAWA weiterhin damit beauftragt, eine Dokumentation von Starkregenereignissen zu prüfen und die bestehenden, technischen Regelwerke hinsichtlich der Bemessung von Maßnahmen zum Schutz vor extremen Starkregenereignissen zu überprüfen.

5.2.9 Bundesweite Nährstoffmodellierung - Expertenkreis

Der Expertenkreis „Bundesweite Nährstoffmodellierung“ hat 2018 seine Arbeit aufgenommen, nachdem auf der 155. LAWA-Vollversammlung der LAWA-AO gebeten wurde, diesen Expertenkreis einzurichten.

Die Aufgabe des Expertenkreises ist es,

- I. die deutschlandweite Nährstoffmodellierung für die Berichterstattung für den dritten Bewirtschaftungszyklus der WRRL mit den Modellansätzen MoRe und AGRUM-DE zu koordinieren und
- II. einen Modellvergleich mit Empfehlungen für die künftige gemeinsame deutschlandweite Nährstoffmodellierung und zur Detailbetrachtung durch Länderprojekte durchzuführen.

Der Expertenkreis hat sich in 2018 zweimal getroffen. Auf der ersten Sitzung standen die Vorstellung beider Modellansätze, die Abstimmungen zu den Aufgaben und die Abstimmung zur Vorgehensweise bei der Abstimmung der Eingangsdaten im Vordergrund. Auf der zweiten Sitzung wurden die abgestimmten Eingangsdaten für beide Modellansätze bestätigt. Der Schwerpunkt lag dann auf der Abstimmung bei den Methoden zur Ermittlung von Nährstoff-

überschüssen aus agrarstatistischen Daten. Dabei wurde festgestellt, dass die Ansätze von Bach und von RAUMIS methodisch grundsätzlich vergleichbar sind.

Für 2019 sind zwei Sitzungen des Expertenkreises vorgesehen. Für den Herbst werden von beiden Ansätzen erste Ergebnisse zu Nährstoffeinträgen über unterschiedliche Eintragspfade sowie Abschätzungen zum Minderungsbedarf für Stickstoffeinträge in das Grundwasser erwartet.

5.2.10 Weitergehende Schritte zur Reduktion der Nährstoffeinträge

Auf der 85. UMK wurde angesichts der Gewässerbelastung durch Nitrat die Notwendigkeit festgestellt, das Nationale Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen nach der Richtlinie 91/676/EWG (Nitratrichtlinie) um weitere Instrumente zur Verringerung der Gewässerbelastung zu ergänzen. Das BMU wurde gebeten, dazu konkrete Vorschläge und einen entsprechenden Bericht zu erarbeiten.

In der 151. LAWA-Vollversammlung wurde unter TOP 7.5.1 der Beschluss gefasst, dass der Bund, gemeinsam mit LAWA-AO und LAWA-AG weitere mögliche Maßnahmen, die einen positiven Beitrag zur Reduktion der Nährstoffeinträge in die Gewässer erwarten lassen, benennt.

Bei der 154. LAWA-Vollversammlung wurde ein erster Berichtsentwurf vorgestellt. Das BMU wurde gebeten, im Rahmen einer Sitzung mit Vertretern des LAWA-AO und des LAWA-AG, den Bericht im Licht der dazu eingegangenen Stellungnahmen der Länder zu überarbeiten, zu ergänzen und der 155. LAWA-Vollversammlung vorzulegen.

Am 8. Dezember 2017 haben Vertreter des LAWA-AO, des LAWA-AG, des UBA und des BMU den Bericht „Grundwasserschutz als nationale Aufgabe - Weitergehende Schritte zur Reduktion der Nährstoffeinträge“ überarbeitet. Auf Grundlage der zahlreichen mündlichen und schriftlichen Hinweise wurde der Bericht sowohl strukturell als auch inhaltlich weiterentwickelt. Dabei wurden die im Zeitraum von Mitte 2016 bis Mitte 2017 erarbeiteten Empfehlungen der LAWA Kleingruppe „Nährstoffreduktion“ mit aufgegriffen.

Auf der 155. LAWA-Vollversammlung wurde unter TOP 7.8.1 der überarbeitete Bund-Länder Bericht verabschiedet und beschlossen, den Bericht durch den LAWA-Vorsitz der 90. UMK vorzulegen.

Im Rahmen der 90. UMK (TOP 32) am 08. Juni 2018 haben die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bericht zur Kenntnis genommen und den Bund gebeten, den Bericht bei einer späteren Evaluierung des Düngerechts im Rahmen der Nitratrichtlinie heranzuziehen. Es wurde beschlossen, dass das Vorsitzland in der UMK den Bericht der Agrarministerkonferenz übermittelt und diese darum gebeten wird, die im Bericht enthaltenen Vorschläge für freiwillige Maßnahmen zu diskutieren mit dem Ziel, gemeinsam einen Vorschlag zur Ergänzung des Aktionsprogrammes nach § 3 a DüngG zu entwickeln.

Auf der Agrarministerkonferenz am 28. September 2018 wurde der Punkt nicht besprochen.

5.2.11 Beurteilung der Grundwassergüte

Der Nitratabbau im Boden und im Grundwasser hat Nebenwirkungen, die nicht nur deutlich messbar, sondern ebenso wie erhöhte Nitratgehalte problematisch und besonders belastend für die Wasserversorgung sein können. Um fundierte Kenntnisse dazu zu erlangen, hat die 85. UMK am 11./12. November 2015 in Augsburg eine Auswertung der in Deutschland erhobenen Daten für notwendig erachtet (TOP 29) und die LAWA um Vorlage eines Berichts gebeten.

Der hierzu von der LAWA erarbeitete und auf der 61. Amtschefkonferenz am 07. Juni 2018 in Bremen angenommene Bericht „Konzept zur Beurteilung der Grundwassergüte anhand weiterer Stoffgehalte unter Berücksichtigung eines möglichen Nitratabbaus“ bestätigt, dass Nitratabbauprozesse die Konzentrationen von Metallen (Eisen, Mangan u. a.) im Grundwasser und darüber hinaus insbesondere die Parameter Sulfat- und Hydrogenkarbonat verändern können. Zusätzlich kann es zu einer Mobilisierung von Stoffen kommen, die in sulfidischen Verbindungen festgelegt oder an organische Substanzen gebunden sind und durch die Nitratabbauprozesse freigesetzt werden.

Wird die Grundwasserbeschaffenheit an den Messstellen des neuen EU-Nitratmessnetzes nur für den Parameter Nitrat bewertet, so ergeben sich für ca. 28 % der Messstellen Schwellenwertüberschreitungen nach GrwV. Werden in die Bewertung die Parameter Ammonium und Nitrit und ggf. auch den Exzess-N₂ (umgerechnet in Nitrat) als Indikator für das eingetragene Nitrat, welches im Grundwasser abgebaut worden ist und ggf. dort weitere z. T. irreversible Folgeprozesse ausgelöst haben kann, mit einbezogen, so könnte sich der Anteil der betroffenen Messstellen des EU-Nitratmessnetzes deutlich erhöhen.

Zur Umsetzung der im Bericht enthaltenen Empfehlungen hat die 61. Amtschefkonferenz am 07. Juni 2018 in Bremen die LAWA gebeten, ein Konzept zur ausreichenden Beurteilung des Umfangs des Nitratabbaus und der einhergehenden Änderungen der Grundwasserbeschaffenheit zu erarbeiten. Die Arbeiten hierzu werden 2019 beginnen.

5.2.12 Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser

Die Bewertung von und der Umgang mit Befunden von Pflanzenschutzmittelrückständen im Grundwasser spielen im Grundwasserschutz eine große Rolle. Im Zusammenhang mit Diskussionen im Jahr 2017 um die Aufnahme eines Schwellenwertes für pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten in die Grundwasserverordnung hatte die 89. UMK am 17. November 2017 in Potsdam unter TOP 23 die LAWA gebeten, über die bereits ergriffenen und geplanten grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen bei Grundwasserkörpern im chemisch schlechten Zustand aufgrund von Rückständen aus Pflanzenschutzmitteln (Wirkstoffe und deren relevanten Metaboliten) zu berichten.

Der hierzu von der LAWA erarbeitete und auf der 91. UMK am 09. November 2018 in Bremen angenommene „Bericht zu Maßnahmen bei Grundwasserkörpern im chemisch schlechten Zustand aufgrund von Rückständen aus Pflanzenschutzmitteln“ stellt zusammenfassend fest, dass Rückstände sowohl von 23 zugelassenen als auch von 20 nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen dazu führen, dass 69 von knapp 1.180 Grundwasserkörper wegen Pflanzenschutzmittel als im chemisch schlechten Zustand

gelten. Wichtigste freiwillige Maßnahmen, um in diesen Grundwasserkörpern die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe des § 47 Wasserhaushaltsgesetz zu erreichen, sind Beratungs- und Schulungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe. Diese ergänzen die grundlegenden Maßnahmen, die sich aus EU-Vorschriften des Pflanzenschutzrechts ergeben (z. B. Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, aber auch Fundaufklärungsverfahren und Nachzulassungsmonitoring) und in allen und nicht nur in Grundwasserkörpern gelten, die wegen Pflanzenschutzmittelrückständen im chemisch schlechten Zustand sind. Für Grundwasserkörper, die ausschließlich aufgrund von Rückständen nicht mehr zugelassener Pflanzenschutzmittelwirkstoffe im chemisch schlechten Zustand sind, stehen in der Regel keine Maßnahmen zur Verfügung.

Anhand des Berichts wird auch deutlich, dass die Einstufung eines Grundwasserkörpers in den chemisch schlechten Zustand aufgrund eines zugelassenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffs nicht automatisch zum Verbot dieses Wirkstoffes führt.

Mit Blick auf die Befunde von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, die schon lange nicht mehr zugelassen sind, ist die besonders große Verantwortung der Pflanzenschutzmittelzulassung erkennbar, keine Wirkstoffe zuzulassen, die in erhöhten Konzentrationen im Grundwasser auftreten können.

Zur weiteren Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Bericht wurde auf der o.g. UMK beschlossen, den Bericht an das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie an das Forum zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln weiterzuleiten.

5.2.13 Spurenstoffstrategie des Bundes

Die 85. UMK stellte die Notwendigkeit einer abgestimmten Bund/Länder-Strategie zur Identifizierung und Priorisierung von Spurenstoffen und eines koordinierten Vorgehens beim Monitoring und Austausch von Ergebnissen fest. Seit November 2016 führt das BMU einen Stakeholder-Dialog zur Spurenstoffstrategie des Bundes, mit dem Ziel die Spurenstoffeinträge in die Gewässer zu verringern. Die Spurenstoffstrategie adressiert die bisher nicht regulierten Stoffe sowie jene, die bereits im deutschen und europäischen Wasserrecht reguliert sind. Mit der Übergabe des Policy Papers an die Hausleitung des BMU im Juni 2017 endete die erste Phase des Dialoges. Im Februar 2018 startete die 2. Phase des Dialoges. Bis zum 19. März 2019 werden ausgewählte Empfehlungen der ersten Phase in vier Arbeitsgruppen konkretisiert. In einer 2. Phase werden nun ausgewählte Empfehlungen von Februar 2018 bis März 2019 konkretisiert. Dafür wurden vier Arbeitsgruppen (AGs) eingerichtet.

- AG 1 Vorgehensweise zur Auswahl relevanter Spurenstoffe (Leitung: Hr. Prof. Eisenträger – UBA)
- AG 2 Quellenorientierte Maßnahmen - Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Herstellerverantwortung (Leitung: Hr. Dr. Kullick – VCI)
- AG 3 Anwendungsbezogene Maßnahmen – Kommunikation, Bildung und umweltadäquate Anwendung (Leitung: Hr. Geiler – BBU)

- AG 4 Nachgeschaltete Maßnahmen – Orientierungsrahmen zur Abwasserbehandlung (Leitung: Fr. Kaste – MULNV NRW).

Forschungsfragen werden innerhalb der AGs strukturiert gesammelt. Am 3. Dezember 2018 fand ein Gespräch mit den AG-Leitern und dem BMBF statt, um die bisher aufgelaufenen Forschungsfragen zu evaluieren.

Finanzierungsfragen wurden aus dem Dialog ausgekoppelt und werden auf einem Finanzierungssymposium am 22./23. Januar 2019 diskutiert. Dazu wurden neben externen Referenten auch Referenten aus dem Kreis der Stakeholder in das Tagungsprogramm aufgenommen. Wichtiges Thema wird hier auch die Novellierung des Abwasserabgabengesetzes sein, mit dem Ziel einer (Teil-)finanzierung zur Ertüchtigung von Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe.

Folgende Termine des Stakeholder-Dialogs haben bisher, oder werden noch stattfinden (alle in Berlin):

- Auftaktveranstaltung 2. Phase: 21. Februar 2018
- Stakeholder-Forum Steuerungsveranstaltung 1: 22. Juni 2018
- Stakeholder-Forum Steuerungsveranstaltung 2: 19. Oktober 2018
- Finanzierungssymposium: 22./23. Januar 2019
- Stakeholder-Forum - Zusammenfassung der Ergebnisse: 24. Januar 2019
- Abschlussveranstaltung mit Übergabe der Ergebnisse an Ministerin Schulze: 19. März 2019

Für die Begleitung der 2. Phase des Stakeholder-Dialoges zur Spurenstoffstrategie des Bundes wurde die begleitende LAWA Kleingruppe der ersten Phase fortgeführt. Die Leitung der Gruppe hat Frau Dr. Maier aus Baden-Württemberg inne. Bei einzelnen Veranstaltungen des Stakeholder-Forums ist die LAWA vertreten über Herrn Denk (HE), Frau Dr. Maier (BW) und Frau Kaste (NRW).

5.2.14 Umsetzung der WRRL an Bundeswasserstraßen

Eine Kleingruppe des LAWA-AR hat sich mit der Frage beschäftigt, inwiefern eine Übertragung der Zuständigkeit der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung und des wasserwirtschaftlichen Ausbaus zur Erreichung der gewässerökologischen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie an Bundeswasserstraßen auf den Bund erfolgen kann. Diskussionsgrundlage war ein vom BMVI vorgelegter und von den Verfassungsressorts des BMJV und BMI begutachteter Gesetzentwurf zu dem die Länder umfangreiche Stellungnahmen abgegeben haben. Im Rahmen der letzten Kleingruppensitzung des LAWA-AR am 30. August 2018 wurden folgende Eckpunkte beschlossen:

1. Ungeachtet der mit der Anwendung des Art. 87 Abs. 3 Satz 2 GG verbundenen materiellrechtlichen Fragen („dringender Bedarf“) sieht die Kleingruppe in dieser Norm unter Berücksichtigung des strategischen Ziels der Ressourcengewinnung eine Möglichkeit, dem Bund für die Bundeswasserstraßen eine Kompetenz für Aufgaben zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie einzuräumen.

2. Die Kleingruppe ist der Auffassung, dass die bisher bestehenden Regelungen zur Unterhaltung von Bundeswasserstraßen (§ 40 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 WHG) geeignet und ausreichend sind, um eine der Wasserrahmenrichtlinie entsprechende Gewässerunterhaltung zu ermöglichen. Gesetzliche Änderungen sind insoweit nicht erforderlich. Andere Lösungen wie eine Übertragung als hoheitliche Aufgabe bergen Abgrenzungsprobleme zwischen Bundes- und Landeszuständigkeiten, da der Bund keine Landesgesetze hoheitlich durchführen darf und könnten materiell hinter die geltende Regelung zurückfallen.

3. Die Kleingruppe sieht mit Blick auf das strategische Ziel der Ressourcengewinnung die Möglichkeit, dass Ausbaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen einschließlich der sonstigen Binnenwasserstraßen des Bundes zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dem Bund als hoheitliche Aufgabe übertragen werden. Eine solche Aufgabenübertragung muss die Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 bis 31 WHG zum Inhalt haben und kann sich nicht auf einzelne Aspekte (wie z. B. den guten ökologischen Zustand oder das gute ökologische Potenzial) beschränken. Dies würde zu Abgrenzungsproblemen führen, da sowohl Landes- als auch Bundesbehörden für die Zielerreichung an Bundeswasserstraßen zuständig wären. Andererseits ist durch eine Beschränkung der zu übertragenden Aufgaben auf die wesentliche Umgestaltung der Binnenwasserstraßen im Sinne des § 67 Abs. 2 Sätze 1 und 2 WHG, soweit die Maßnahmen erforderlich sind, um die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG zu erreichen, gewährleistet, dass der Bund nicht für die Gewässergüte zuständig wird. Ihm wird weder die Genehmigung von Einleitungen noch die Sanierung von Gewässerverunreinigungen übertragen. Zudem wirkt der Bund bei der Erarbeitung der zur Zielerreichung nach der Wasserrahmenrichtlinie notwendigen Maßnahmen mit, indem er zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen sein Einvernehmen erteilt (§ 7 Abs. 4 WHG).

Im Bundeswasserstraßengesetz soll klargestellt werden, dass wasserwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen durchzuführen sind, soweit es die Bewirtschaftungsziele erfordern, und dass bei verkehrlichen Ausbaumaßnahmen die Bewirtschaftungsziele zu beachten sind. Die materiellen Anforderungen an den Gewässerausbau der Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele ergeben sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz, insbesondere den §§ 67 Absatz 1 und 68 Absatz 3 WHG.

4. Die Kleingruppe ist der Auffassung, dass auf der Grundlage dieser Eckpunkte und der dazu geführten Diskussion über die Ausgestaltung von entsprechenden gesetzlichen Regelungen die Erstellung eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes möglich ist.

5. Die Kleingruppe betont, dass dem Bund zur Erfüllung der so übertragenen Aufgaben erhebliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen und dass die Regelung nach einer gewissen Zeit (z. B. fünf Jahre) einer Evaluierung bedarf.

6. Die Kleingruppe hält zur Abwicklung laufender Verfahren nach derzeitigem Recht eine Übergangsregelung für erforderlich. Nach dieser sollen laufende Verfahren nach altem Recht zu Ende geführt werden, um einen Wechsel der Zuständigkeit zwischen Land und Bund im laufenden Verfahren zu vermeiden.

In der 156. LAWA-Vollversammlung haben die Länder den Bund gebeten, auf Grundlage der in der Kleingruppe des LAWA-AR erarbeiteten Eckpunkte einen Gesetzentwurf zur Übertragung der Zuständigkeit für den Ausbau der Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Ziele

der Wasserrahmenrichtlinie auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung auszuarbeiten und vor Einleitung des offiziellen Gesetzgebungsverfahrens mit der LAWA abzustimmen.

5.2.15 Zwischenberichterstattung WRRL zur Maßnahmenumsetzung

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 WRRL ist drei Jahre nach Veröffentlichung bzw. Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne ein Zwischenbericht mit einer Darstellung der Fortschritte (Zwischenbericht 2018), die bei der Durchführung der Maßnahmenprogramme erzielt wurden, zu erstellen. Die LAWA hat sich auf Ihrer 154. Sitzung am 14./15. September 2017 in Öhningen dafür ausgesprochen, einen bundesweiten, gemeinsamen Zwischenbericht in Form einer Broschüre zu erstellen. Die Erstellung der Broschüre wurde durch eine „Redaktionsgruppe“ der LAWA, bestehend aus Vertretern der Flussgebietsgemeinschaften und einzelner Länder unter Federführung der Geschäftsstellen der FGGen Donau und Elbe, begleitet. Mit dem Zwischenbericht 2018 sollen sowohl die Öffentlichkeit als auch politische Gremien (z.B. Landtage der Länder) sowie Verbände über den Stand der Umsetzung der Maßnahmenprogramme informiert werden.

Ein erstes Treffen der bundesweiten Redaktionsgruppe fand am 21. Februar 2018 in Erfurt statt. Mitglieder in der Redaktionsgruppe sind Vertreter aus Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern sowie der FGGen Oder, Rhein, Maas, Donau, Schlei-Trave, Eider, Ems, Weser und Elbe. In der ersten Sitzung wurden die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der Broschüre (u. a. Umfang, Gliederung und Struktur, Zeit- und Aufgabenplan) erörtert und fortgeschrieben sowie deren inhaltliche Ausgestaltung und die Verantwortlichkeiten abgestimmt. Zudem wurde ein Zeitplan für die Erstellung der Broschüre erarbeitet.

Seit der 155. LAWA-Vollversammlung fanden zwei Sitzungstermine der Redaktionsgruppe statt, am 09. Mai 2018 in Hannover und am 29. August 2018 in München. Dort wurden vor allem die Datenabfrage bzw. -lieferung durch die Länder sowie einige Details der inhaltlichen und strukturellen Gestaltung der geplanten Broschüre abgestimmt.

Mit Mail vom 30. Mai 2018 hat die LAWA-Geschäftsstelle die Datenlieferung zu den einzelnen Maßnahmenindikatoren bei den Ländern eingeleitet und diesen die von der Redaktionsgruppe dafür erarbeiteten Datensablonen (Excel-Tabellen) zusammen mit dem auf der 155. LAWA-Vollversammlung präsentierten Zeitplan zur Verfügung gestellt. Endtermin für die Lieferung der Länderdaten war der 31. Oktober 2018. In Abhängigkeit von den durch die Länder bereitgestellten Daten sollen die einzelnen Grafiken und Tabellen zur Darstellung der Maßnahmenumsetzung in den Handlungsfeldern „Durchgängigkeit“, „Gewässerstruktur“, „Wasserhaushalt“, „Abwasserbehandlung“, „Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft“, „Schadstoffbelastungen und Bergbaufolgen“ erstellt werden.

Die Redaktionsgruppe hat eine Leistungsbeschreibung für die Gestaltung und den Druck einer Broschüre durch einen externen Dienstleister erarbeitet und diese Anfang August 2018 der LAWA-Geschäftsstelle zur weiteren Veranlassung übermittelt. Die LAWA-Geschäftsstelle hat auf dieser Grundlage die Vergabe durchgeführt und einen Auftragnehmer gebunden.

Gem. Beschluss der 155. LAWA-Vollversammlung erfolgt die Finanzierung der Arbeiten durch die Länder nach dem Königsteiner-Schlüssel über den LAWA-Vorsitz.

Zu allen Handlungsfeldern sollen einschlägige Maßnahmenbeispiele aus der Praxis, die in den Flussgebieten umgesetzt wurden, in der Broschüre veröffentlicht werden. Ein einheitliches Muster für einen Maßnahmensteckbrief wurde in der Redaktionsgruppensitzung am 29. August 2018 abgestimmt. Die Länder wurden im Nachgang gebeten, die von der Redaktionsgruppe ausgewählten Maßnahmenbeispiele in den Steckbriefen nach der vorgegebenen Struktur zu beschreiben und geeignetes Fotomaterial zu liefern.

Die Erstellung eines Entwurfs des Zwischenberichts konnte bis Ende Dezember 2018 noch nicht endgültig abgeschlossen werden. Dieses wird aber bis Mitte Januar 2019 erfolgen und im Anschluss werden dann die Länder um Übermittlung von Änderungsbedarf aufgefordert. Eine digitale Veröffentlichung des LAWA-Zwischenberichts zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme in Deutschland ist zum Tag des Wassers am 22. März 2019 geplant. Im Anschluss daran wird eine Druckfassung in Form einer Broschüre erstellt.

5.2.16 Fachkräftemangel in der Umweltverwaltung

Die LAWA-Vollversammlung hat in der 154. LAWA-Vollversammlung ihre Sorge bezüglich der Entwicklung der Fachkräfteverfügbarkeit in den Wasserwirtschaftsverwaltungen ausgedrückt und beschlossen, eine Kleingruppe zu dieser Thematik mit Anbindung an den LAWA-Vorsitz einzurichten. Die Kleingruppe, unter der Leitung von Frau Dr. Düwel (NRW), hatte der 155. LAWA-Vollversammlung ein Produktdatenblatt und einen Entwurf für eine Gliederung eines Strategiepapiers vorgelegt. Sie ist von der LAWA sodann beauftragt worden, zunächst eine Bestandsaufnahme ergänzt um Best-Practice-Beispiele zu erstellen und diese der 156. LAWA-Vollversammlung vorzulegen. Auf dieser Basis soll von Seiten der LAWA ein Gespräch mit den Interessenverbänden und der kommunalen Seite durchgeführt werden. Hintergrund ist die Frage, ob an bestimmten Stellen des Strategiepapiers eine Ausweitung auf die gesamte Wasserbranche bzw. auf die Wasserwirtschaftsverwaltung und die öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen der Wasserwirtschaft erwogen werden sollte.

Die Kleingruppe unter der Leitung von Frau Dr. Düwel (NRW) hat entsprechend des Auftrags der 155. LAWA-Vollversammlung einen Bericht erstellt. Dabei wurden alle Länder und der Bund um Hinweise und landes-/bundesspezifische Ergänzungen gebeten.

Die Kleingruppe kommt auf Basis der durchgeführten Bestandsaufnahme zu folgender Einschätzung:

- Der bereits feststellbare Fachkräftemangel in der Wasserwirtschaft wird sich in den kommenden Jahren noch deutlich verschärfen.
- Ohne ein strategisches Gegensteuern wird der Fachkräftemangel Folgen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Wasserwirtschaftsverwaltung haben, die schwerwiegende Konsequenzen für Bereiche des Umweltschutzes, der Daseinsvorsorge, des Hochwasser- und Küstenschutzes und die Umsetzung von EU-Richtlinien nach sich ziehen können.

- Als Grundvoraussetzung für ein Gegensteuern ist nach Einschätzung der Kleingruppe eine Sensibilisierung von Politik und Entscheidungsträgern in der Wasserwirtschaft notwendig.
- Es ist zu diskutieren, ob ergänzend zu den verschiedenen, bereits laufenden Aktivitäten der Länder und des Bundes durch eine gemeinsame Bund-Länder-Strategie oder/und in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden der Branche Synergien gehoben werden können.
- Entsprechende Handlungsansätze sollten in der Fortschreibung des Strategiepapiers entwickelt werden.

Der Bericht wurde der 156. LAWA-Vollversammlung vorgelegt. Die LAWA-Vollversammlung bat den LAWA-Vorsitz ein Gespräch mit den Fachverbänden durchzuführen um mögliche Synergien herauszuarbeiten und das endgültige Papier der 157. LAWA-Vollversammlung vorzulegen. Das Gespräch wird Anfang 2019 stattfinden.

5.2.17 Das LAWA-Arbeitsprogramm

Im LAWA-Arbeitsprogramm sind die wesentlichen Arbeitsaufträge der ständigen Ausschüsse sowie der dem LAWA-Vorsitz zugeordneten Expertengruppen dokumentiert. Zu den einzelnen Arbeitsaufträgen sind in der Regel Produktdatenblätter erstellt, in welcher die Zielsetzung, Verantwortlichkeiten und Termine, wesentliche Arbeitsschritte sowie die benötigten Ressourcen näher beschreiben sind.

Das LAWA-Arbeitsprogramm wird durch Beschlüsse der LAWA-Vollversammlung fortgeschrieben. Sowohl für die Flussgebietsgemeinschaften als auch für die LAWA-Ausschüsse besteht die Möglichkeit, ergänzende Produkte über die LAWA-Vollversammlung einzuspeisen. Das LAWA-Arbeitsprogramm gemäß Beschlusslage der 156. LAWA-Vollversammlung (Dezember 2018) ist als Anlage beigefügt.

6 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)

Über das von der LAWA, LABO und LAGA gemeinsam betriebene Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ (LFP) werden Projekte finanziert, die der Vereinheitlichung des wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Vollzugs der einzelnen Bundesländer dienen. Das Programm basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung aller Bundesländer.

Das LFP ist ein jährliches Programm und wird jeweils für das folgende Kalenderjahr beschlossen. Der für das Programm festgelegte finanzielle Umfang wird von den Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel erhoben. Geschäftsführendes Land für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern.

Entsprechend der Finanzierungszusagen der Länder stand für das Programmjahr 2018 ein Volumen von 883.493 € zur Verfügung. Abzüglich der Personal- und Sachkosten von 70.000

€ ist im Jahr 2018 damit eine Summe von 813.493 € für Projekte eingeplant worden. Auf den Bereich der LAWA entfallen davon 80 % und somit 650.794 €.

Finanziert werden damit die auf der LAWA-Vollversammlung im Herbst 2017 für das Programmjahr 2018 beschlossenen Vorhaben des LAWA-AH und des LAWA-AO sowie der EG DMR.

Für den LAWA-AH sind das die Weiterführung der Normungsvorhaben des DIN

- „Hydrometrie“ H 1.18 und
- „Wasserbau“ H 2.18,

darüber hinaus die Weiterführung der Projekte

- „Betrieb und Fortschreibung eines länderübergreifenden Hochwasser-Benachrichtigungsservices für mobile Endgeräte (LHP-App)“ H 3.18 (seit 2016) und
- Externe Unterstützung der KG HWRM-Pläne, H 4.18 (seit 2017)

sowie das neue Vorhaben:

- Methodische Untersuchungen zur Novellierung der Starkregenstatistik für Deutschland (MUNSTAR), Fortschreibung des KOSTRA-DWD-Atlases, H 5.18 (ab 2018 bis 2021).

Für den LAWA-AO werden die folgenden Projekte bearbeitet:

- Interpretation des EuGH-Urteils in Hinblick auf die ökologische Gewässerbewertung nach WRRL, O 1.18
- Koordinierung Leitlinien der Gewässerentwicklung, O 2.18
- Praxistest Bewertungsverfahren Durchgängigkeit Sedimente 2. Teil (O 3.18, 1. Teil 2017)
- Bundesweite Nährstoffmodellierung AGRUM-DE, O 4.18 (von 2018 bis 2021)
- Hydromorphologische Bewertungsverfahren für CIS und CEN, 2. Teil, O 5.18 (1. Teil 2017)
- Fortschreibung der Verfahrensanleitung zur uferstrukturellen Gesamtseeklassifizierung an Seen mit einem bundesweit einheitlichen Übersichtsverfahren, O 6.18
- Begleitung weiterer Arbeiten unter ECOSTAT zur Interkalibrierung von HMWB/GÖP, O 7.18 (Fortführung von O 7.15 und O 7.17)
- Erfolgskontrolle von Maßnahmen in Fließgewässern – Methodik, Ergebnisse, Handlungsempfehlungen, O 8.18
- Praxistest Flächen für die Entwicklung von Fließgewässern, O 9.18

und für den EG DMR wird die

- „E-Reporting-Konzeption 2021 ff“ D 1.18 von 2017 fortgeführt.

Von sechs beschlossenen Nachrücker-Projekten konnten vier im Laufe des Jahres aufgrund des Verfügbarwerdens von Mitteln noch stattfinden.

Das nicht finanzierbare Nachrückervorhaben aus 2018

- Anpassung und Aktualisierung des Bewertungsverfahrens Makrophyten und Phyto-benthos (Phylib Seen) Teilkomponente Makrophyten und ggf. Diatomeen

wurde für das Programmjahr 2019 auf der 156. LAWA-Vollversammlung im Herbst 2018 beschlossen.

Zudem wurde die Weiterführung aller fünf Projekte des LAWA-AH und für den LAWA-AO die Weiterführung der Projekte O 4.18 und O 5.18 festgelegt. Weitere sechs Vorhaben sind Nachrücker bei freiwerdenden Finanzmitteln.

Für den EG DMR wird die „E-Reporting-Konzeption 2021 ff“ als D 1.19 seit 2017 fortgeführt.

Für die EG Klimawandel ist das Vorhaben „Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ als K 1.19 neu in das Programm aufgenommen.

Außerdem wurde beschlossen, das Vorhaben „Bundesweite Datenauswertung und Aktualisierung der Wirtschaftlichen Analyse nach WRRL für die FGE“ über die LFP-Geschäftsstelle abzuwickeln und die Kosten dafür zusätzlich von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel zu erheben.

Auf der Website des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“ www.laenderfinanzierungsprogramm.de sind die Berichte zu folgenden abgeschlossenen Projekten veröffentlicht:

- O 7.13/2015 „Interkalibrierung der WRRL-Bewertungsverfahren für Küsten- und Übergangsgewässer - Fortführung der Arbeiten in Phase 3 Nds.“
- O 8.13/2014 „Interkalibrierung der WRRL-Bewertungsverfahren für Küsten- und Übergangsgewässer - Fortführung der Arbeiten in Phase 3 SH“

Das neue Layout der LFP-Internetpräsenz ist seit Mitte Dezember 2018 freigeschaltet. Bisher bekannte links auf Projektberichte müssen nun über die Startseite und den Menüpunkt Projektberichte neu aufgerufen werden.

7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

Im Berichtszeitraum sind von der ACK/UMK folgende Publikationen der LAWA genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Titel	Information zur Publikation
Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser – Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC)	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
Leitfaden zur Hydrometrie des Bundes und der Länder - Pegelhandbuch	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
Konzept zur Beurteilung der Grundwassergüte anhand weiterer Stoffgehalte unter Berücksichtigung eines möglichen Nitratabbaus	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft - Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder (auch engl. Übersetzung)	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
Textbausteine (Summarytexte) für die Bewertung von Hochwasserrisiken, Risikogebiete nach §73 WHG der LAWA	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
Bericht zu Maßnahmen bei Grundwasserkörpern im chemisch schlechten Zustand aufgrund von Rückständen aus Pflanzenschutzmitteln	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
Handlungsanleitung zur Hochwasservorsorge und zum Hochwasserschutz in der Raumordnungs- und in der Bauleitplanung sowie bei der Zulassung von Einzelbauvorhaben"	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
Handlungsempfehlung zur Überprüfung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme nach Wasserrahmenrichtlinie bis Ende 2019	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
LAWA - Vorläufiges Maßnahmenprogramm nach § 7 Abs. 3 OGewV - Deutschlandweiter Bericht	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK

8 AUSBLICK AUF DAS JAHR 2019

Im Jahre 2019 wird es in der LAWA insbesondere darum gehen, die weiteren Grundlagen für eine bundesweit harmonisierte und verbesserte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu schaffen. Dabei wird es u.a. darum gehen, die seitens der EU vorgelegten Papiere zur Inanspruchnahme von Fristverlängerungen und Ausnahmen und die Ergebnisse des Assessments auszuwerten und in die entsprechenden Papiere, Handlungsempfehlungen und Mustertexte der LAWA zur nationalen Umsetzung zu integrieren und den Ländern und Flussgebieten zur Anwendung zur Verfügung zu stellen. Zur 93. UMK im Herbst 2019 ist die Vorlage des LAWA-Berichts für eine verbesserte Umsetzung der Zielerreichung der WRRL vorgesehen.

Bei der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie werden ebenfalls die Ergebnisse des Assessments ausgewertet und bei der Fortschreibung der Handlungsempfehlungen zu den Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten berücksichtigt werden, um so die Harmonisierungsbestrebungen der LAWA zur Umsetzung der HWRM-RL weiter zu verbessern.

Die in 2018 begonnenen Arbeiten zu einem integrierten Sedimentmanagement, zur nationalen Nährstoffmodellierung, zur Entwicklung von Anpassungsstrategien der Wasserwirtschaft an den Klimawandel, zur Beurteilung der Grundwassergüte und zur Spurenstoffstrategie werden weitergeführt.

Darüber hinaus soll das LAWA-Vorhaben „Wasser-DE“ in 2019 abgeschlossen werden und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Aktivitäten zur Begegnung des drohenden Fachkräftemangels in der Wasserwirtschaftsverwaltung sollen in 2019 weiter vorangebracht werden.

Ebenso wird die LAWA die anstehenden, beginnenden Gesetzgebungsverfahren zur Novelle des Abwasserabgabengesetzes, zur Anpassung der Düngeverordnung und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes aktiv begleiten.

LAWA-Arbeitsprogramm																					
Stand: Dezember 2018																					
Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vorhanden	2015		2016		2017			2018		2019		2020		2021	
							149	150	151	152	153	154	s	155	156	157	158	159	160	161	162
LAWA-AG																					
4	Strategische Befassung mit Trinkwassersicherheit bei Uferfiltrat Hochwasser und Starkregeneinfluss	Handlungsempfehlung		AG	AO, AR	ja											B				
9	Fristverlängerung aufgrund natürlicher Gegebenheiten für das Grundwasser	Ergänzung Handlungsempfehlung	PDB beschlossen auf 156. VV, TOP 5.2	AG	GS	ja											B				
10	Konzept zur Beurteilung des Umfangs des Nitratabbaus	Konzept	PDB beschlossen auf 156. VV, TOP 7.7; zum Stand der Umsetzung wird auf 158. VV berichtet	AG		ja															
11	Empfehlungen der LAWA für wasserwirtschaftliche Anforderungen an Erdwärmesonden und -kollektoren	Handlungsempfehlung	Fortführung der Aktualisierung der LAWA-Empfehlungen von 2011	AG	BLAK UmwS, AR	nein											B				
LAWA-AH																					
4	Summary-Texte für die Berichterstattung zur „Aufstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten“ (vormals PDB HWRM 2-1)	Summary-Texte		AH	FGGn, EG DMR	ja											B				
5	Empfehlung zur „Aufstellung von Hochwasserrisiko-managementplänen“ (vormals PDB HWRM 3-1)	Bericht	inkl. engl. Übersetzung.	AH	FGGn, EG DMR	ja											B				
6	Summary-Texte für die Berichterstattung zur „Aufstellung von Hochwasserrisiko-managementplänen“	Summary-Texte	Fristverkürzung bei 154. VV vorgenommen	AH	FGGn, EG DMR	ja												B			
13	Empfehlungen zur „Vorgehensweise bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos“ - basierend auf deutschlandweiter Schadenspotenzialbetrachtung	Bericht		AH	FGGn, EG DMR	ja															
LAWA-AO																					
5	Leitlinien zur Gewässerentwicklung	Publikation / Strategiepapier	Beschluss erfolgte auf 156. VV. Aufgrund des gescheiterten UMK-Umlaufs muss das Papier angepasst werden.	AO	AH	ja											B				
8	Überarbeitung der Reporting sheets (Begleitprozess) (vormals PDB BE 3.1)	Begleitdokument zu Reporting sheets für WISE-Berichterstattung	154. VV: Überarbeitung des PDB bis zu 155. VV, Vorlage Ergebnis 156. VV	AO	EG DMR, AG, AH	ja															
10	Identifizierung wasserabhängiger Schutzgebiete	Handlungsempfehlung	Verfügbarkeit 3. BWP - FF: LANA / BMUB - Aufgrund des gescheiterten UMK-Umlaufs wurde das Papier nochmals angepasst und neu abgestimmt. Derzeit läuft ein LAWA-Umlaufverfahren.	AO / AG LANA	LANA, FGGn	ja											B				
12	Untersuchungsverfahren für biologische, chemische und physikalisch	Hintergrundpapier und Anwendungsempfehlungen Fortschreibung RaKon Arbeitspapiere III, IV & VI - RaKon IV.2 und IV.4 wurden zur 151. VV vorgelegt - - RaKon III wurde zur 152. VV vorgelegt - - RaKon IV.3 wurde zur 153. VV vorgelegt - - RaKon IV.1, Anlage 3 & RaKon VI wurden zur 154. VV vorgelegt -	Anpassung, Anlagen 1 und 2 von RaKon IV.1 sind noch zu aktualisieren. Vorlage ist zur 156. VV geplant, Fristverlängerung (ursprüngliche Frist: 154. VV) wurde nicht beantragt	AO	UBA	ja			B zu Ra-Kon IV.2 + IV.4	B zu Ra-Kon III	B zu Ra-Kon IV.3	B zu Ra-Kon IV.1, A. 3 + VI					B				
19	Ermittlung von Mindestabflüssen in Ausleitungsstrecken	Publikation / Handlungsempfehlung	Aktualisierung	AO	AH	ja											B				
22	Mikroplastik	strategisches Thema	154. VV: Zur Fertigstellung des Produkts soll der Rheinbericht abgewartet werden, LAWA-AO wird zur 155. VV berichten, Fristverlängerung (ursprüngliche Frist: 154. VV) wurde nicht beantragt; 155.VV: LAWA-AO wird zum 156. VV berichten; 156. VV: Berichterstattung verschoben auf 157. VV	AO	AG, BLAK Abwasser	ja											B				
40	Integriertes Sedimentmanagement in Flusseinzugsgebieten	Bericht	UMK-Auftrag (89. UMK, TOP 24)	AO	FGGn	ja											B				

